© stock.adobe.com/Rawpixel.com

Besser bottom up als top down

Vereinigung freischaffender ArchitektInnen Deutschlands

© Alexander Schwab

Alexander Schwab

»Was du unten kannst besorgen, das verschiebe nicht nach oben.« So oder ähnlich könnte man das Prinzip der Subsidiariät beschreiben, das in Deutschland sogar Verfassungsrang hat.

Dieses Prinzip ist mit den Freien Berufen fest verbunden, denn es entstammt dem Liberalismus und der katholischen Soziallehre um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Es geht dabei vor allem um die freie Entfaltung des Individuums in einer Gesellschaft und einem Staatswesen, die sich nur dort mit Regeln und Vorschriften einmischen sollen, wo die Regelungsmöglichkeiten der jeweiligen Gruppe versagen.

Ein sehr gutes Beispiel für dieses Selbstbestimmungsrecht der untersten Einheiten findet sich im Bauplanungsrecht, das den Gemeinden – und seien sie noch so klein – die sogenannte »kommunale Planungshoheit« einräumt. Auch wenn das oft zu Kirchturmpolitik führt und eine regionale Lösung unter Einbeziehung mehrerer Gemeinden, zum Beispiel bei der Ausweisung von Gewerbegebieten, vorzuziehen wäre – hier zeigt sich, welcher Wert diesem Prinzip in Deutschland beigemessen wird.

Auf der anderen Seite gibt es ein großes Bedürfnis »höherer« staatlicher Ebenen, den »unteren« Ebenen Vorschriften zu machen und ihre Selbstständigkeit einzuschränken. Dieses Ringen gibt es zwischen Kommunen und Bundesländern, zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung (vor Kurzem beispielsweise erst wieder hinsichtlich eines einheitlichen Abiturs) und zwischen den EU-Institutionen und den Nationalstaaten.

Begründet wird das in Deutschland gerne mit dem Verfassungsauftrag, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dagegen wehren sich dann wieder die Landesteile, die das mit erheblichen Ausgleichzahlungen an die »ärmeren« Bundeslander finanzieren sollen, wie vor allen anderen Bayern und Baden-Württemberg.

Doch es sind nicht nur politische Entitäten, um die es bei dem Prinzip der Subsidiariät geht. Es geht auch um Institutionen und zum Beispiel die Tarifautonomie, die uns die verschiedensten Streiks beschert, ohne dass der Staat hier eine Möglichkeit hätte, einzugreifen. Und schließlich sind es die berufsständischen Kammern, die sich in eigener Initiative gebildet haben und heute dem Staat viele Aufgaben abnehmen.

Dem Staat viele Aufgaben abnehmen

Da die Architektenkammern ehedem staatliche Aufgaben übernommen haben, unterliegen sie immer noch der staatlichen Aufsicht, die unter anderem darauf achtet, dass die Mitgliedsbeiträge nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Eine Besonderheit im Vergleich mit anderen berufsständischen Kammern ist, dass das Bauen als Teil der Kultur betrachtet wird und damit Ländersache ist. Deshalb unterliegen die Architekten- und Ingenieurkammern in Deutschland Baukammergesetzen, die von den Landesparlamenten der Bundesländer verabschiedet und immer wieder einmal novelliert werden.

Die Aufgaben der Architekten- und Ingenieurkammern reichen von der Listenführung für die verschiedenen Fachbereiche Hochbau, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadt- und Landesplanung über die Eintragungsausschüsse, die die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft, die Durchführung der Fort- und Weiterbildung einschließlich ihrer Kontrolle bis zur Vertretung der berufsständischen Interessen gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus betreuen die Architektenkammern das Wettbewerbswesen, gehen mit Aktionen wie »Architektur und Schule« an die Schulen, schreiben Preise aus und organisieren jährlich beispielsweise »Architektouren«, bei denen neue, spannende Architektur für die Öffentlichkeit zugänglich wird.

Nicht zuletzt und besonders wichtig: Sie regen die öffentliche Diskussion zu Themen wie Nachhaltigkeit, Baukultur, Barrierefreiheit oder klima- und ressourcenschonendes Bauen an, womit sie der Gemeinwohlorientierung des Freien Berufs gerecht werden.

Allein aus der Zahl der Aufgaben und Aktivitäten lässt sich erkennen, wie viel Vielfalt, Ideen und Unternehmungen die Architektenkammern hervorbringen – deren Mitglieder sich aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen, von den Verbänden wie auch der Vereinigung freischaffender ArchitektInnen Deutschlands (VfA) entsandten und in der Praxis stehenden Architektinnen und Architekten zusammensetzen. So kann weit mehr erreicht werden als allein mit staatlicher Initiative. Kämpfen wir also dafür, dass das so bleibt. ■

Alexander Schwab ist Präsident der Vereinigung freischaffender ArchitektInnen Deutschlands (VfA) und Geschäftsführer eines Architekturbüros in München.